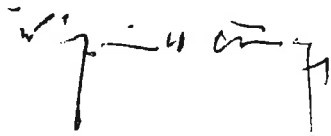


Erläuterungsbericht

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes II "Balje, Faulenhofe"

Bei Aufstellung des Bebauungsplanes war im nördlichen Bereich eine Baugrenze von 7 m zur nördlichen Grundstücksgrenze vorgesehen. Es hat sich gezeigt, daß die zur Verfügung stehenden 20 m für eine Bebauung zu kurz ist und außerdem wird dringend die Fläche, die südlich von dem Wohnhaus liegt, für den Garten benötigt. Die Gemeinde beabsichtigt daher im Interesse der Bauwilligen die Baugrenze um 2 m nach Norden zu verschieben.

Balje, den 23. Oktober 1990
GEMEINDE BALJE
Der Gemeindedirektor



Bebauungsplan II „Faulenhofe Balje“

2/24

19/2

